



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 20	Frau Hack	20-1006 birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.06.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Aufnahme eines Kommunalkredits für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2 Mio €; hier: Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO			

Sachverhalt:

Im Haushalt der Stadt Kitzingen sind für das Jahr 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 12,6 Mio € genehmigt. Davon sind für allgemeine Kreditaufnahmen 8,9 Mio € und 3,7 Mio € für entgeltfinanzierte Kreditaufnahmen vorgesehen.

Derzeit verfügt die Stadt Kitzingen über die Möglichkeit, einen inneren Kassenkredit in Höhe von 10.716.99,91 € (8.280.978,80 € aus der allgemeinen Rücklage und 2.436.021,11 € aus der Sonderrücklage Abwasser) aufzunehmen. Dieser ist bereits komplett ausgeschöpft.

Der äußere Kassenkredit wurde mit der Haushaltssatzung 2025 auf 10,0 Mio. € festgesetzt.

Aufgrund der Liquiditätsplanung wurde klar, dass voraussichtlich spätestens zum 06.06.2025 ein äußerer Kassenkredit in Höhe von ca. 2 Mio € sowie zum 01.07.2025 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 4 Mio € erforderlich werden (siehe SiVo 2025/135 und 2025/136).

Die Inanspruchnahme eines äußeren Kassenkredits verursacht verhältnismäßig hohe Sollzinsen (derzeit 6,64 %). Um diese abzuwenden und der Stadt die Sollzinsen zu sparen, wurde im Wege der Dringlichkeit nach Art. 37 Abs. 3 GO ein Kredit in Höhe von 2 Mio € zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Auszahlung:	2.000.000 €
Sollzinssatz:	2,57 % p.a.
Zinsbindungsfrist:	5 Jahre
Tilgung halbjährlich:	jeweils zum 30.06. und 30.12.

(erstmals zum 30.12.2025)

Tilgungshöhe: halbjährlich 42.500 €

Die Kreditaufnahme wurde bei HHSt. 1.9121.3776 vereinnahmt.

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag SiVo-Nr. 2025/134 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts ein Kredit in Höhe von 2 Mio € zu folgenden Konditionen im Wege der Dringlichkeit nach Art. 37 Abs. 3 GO aufgenommen wurde:

Auszahlung: 2.000.000 €

Sollzinssatz: 2,57 % p.a.

Zinsbindungsfrist: 5 Jahre

Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.
(erstmals zum 30.12.2025)

Tilgungshöhe: halbjährlich 42.500 €